



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/58/2014-2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.10.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Demmelhuber, Johannes
Furtner, Elfriede
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Kaltenecker, Alois
Linsmeier, Josef
Mittermeier, Stefan
Perschl, Sebastian
Schreieder, Franz
Thieme, Stephan
Wimmer, Matthias
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Englbrecht, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Neubau eines Verdichter- und Elektroraumes in Neuerding ■
 - 2.2. Anbau Carport und Umbau zur 2. Wohneinheit in Gmaindl ■
 - 2.3. Neubau eines Gartenhauses mit Zimmern und Aufenthaltsraum für Saisonarbeitskräfte in Moos ■
 - 2.4. Errichtung eines Nebengebäudes mit Garage, Heizraum, Bunker und Heizschnitzella-ger als Ersatzbau in Näglstall ■
3. Information über verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 - "Gewerbegebiet Pleiskirchen-Süd II"
5. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Pleiskirchen)
6. Vergabe Lärmschutzgutachten für Bebauungsplan Gewerbegebiet
7. Örtliche Rechnungsprüfung 2018
8. Vergabe Baustraße zur Erweiterung der Kindertagesstätte Nonnberg
9. Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hun-dehaltungsverordnung)
10. Entwässerung GVStr. Wöllersdorf
11. Erweiterung Außenbereichssatzung Moosbuch
12. Zuschussantrag für Adventsmarkt am Sportplatz
13. Zuschussantrag des Sportvereins für Vorträge und Workshops zum Thema "Digitale Medien/Mediensucht/Cybermobbing"
14. Antrag der Kirchenverwaltung Nonnberg auf einen weiteren Zuschuss zur Außenreno-rierung und Sanierung des Dachtragwerkes der Expositurkirche Nonnberg
15. Wünsche und Anregungen
 - 15.1. Geschwindigkeitsbeschränkung und Bushaltestelle in Güntering an der B 299

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Neubau eines Verdichter- und Elektroraumes in Neuerding

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■■■■■, Gmkg. Wald b. Winhöring, Neuerding ■■■■■, ist der Neubau eines Verdichter- und Elektroraumes geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Anbau Carport und Umbau zur 2. Wohneinheit in Gmaindl

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■■■■■ Gmkg. Nonnberg, Gmaindl ■■■■■, ist der Anbau eines Carports und Umbau zur 2. Wohneinheit geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Gemeinderat Johannes Demmelhuber nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

TOP 2.3	Neubau eines Gartenhauses mit Zimmern und Aufenthaltsraum für Saisonarbeitskräfte in Moos
----------------	--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■■■ Gmkg. Wald bei Winhöring, Moos ■ ist der Neubau eines Gartenhauses mit Zimmern und Aufenthaltsraum für Saisonarbeitskräfte geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.4	Errichtung eines Nebengebäudes mit Garage, Heizraum, Bunker und Heizenschnitzellager als Ersatzbau in Näglstall 2
----------------	--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. ■■■, Gmkg. Eggen, Näglstall ■ ist die Errichtung eines Nebengebäudes mit Garage, Heizraum, Bunker und Hackschnitzellager als Ersatzbau geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Da der westlich am Gebäude vorbeiführende öffentliche Feld- und Waldweg nicht auf der vorgesehenen Flurnummer, sondern weiter östlich verläuft, soll bei der Genehmigung darauf geachtet werden, dass dieser durch den Neubau nicht beeinträchtigt wird oder vom Bauherrn verlegt wird

einstimmig beschlossen

TOP 3	Information über verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge
--------------	--

Sachverhalt:

Bürgermeister Konrad Zeiler teilt dem Gemeinderat mit, dass ein Bauantrag als Freisteller zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garage und Werkstatt für die Fl.Nr. ■■■, Flurstr. ■ eingereicht wurde.

zur Kenntnis genommen

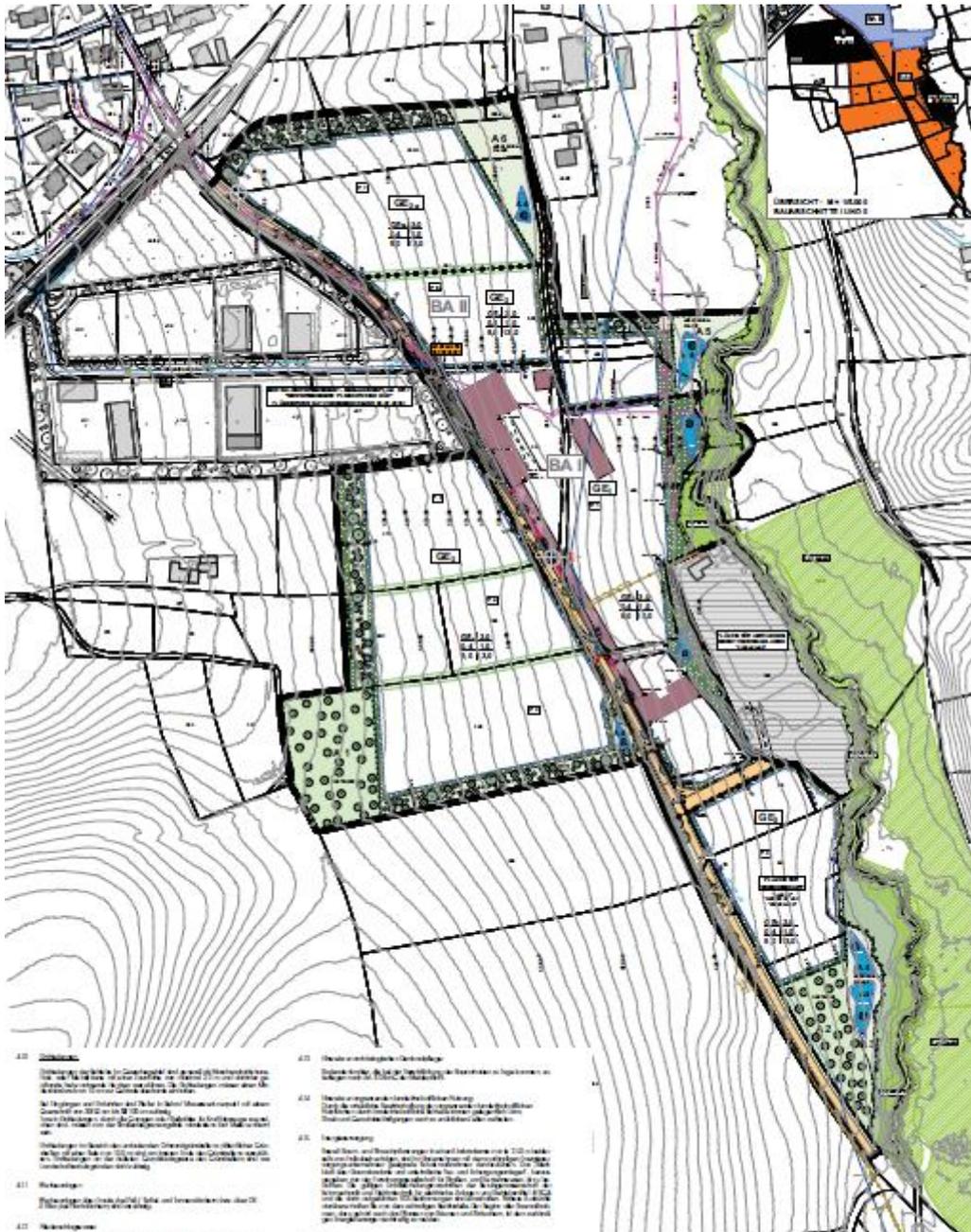
TOP 4	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 - "Gewerbegebiet Pleiskirchen-Süd II"
--------------	---

Sachverhalt:

Architekt Michael Brodmann und Landschaftsplanerin Beatrice Schötz stellen dem Gemeinderat den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pleiskirchen-Süd II“ vor.

Sie erläutern insbesondere die Lösung der Problematik des langen Gebäudes entlang der GVStr.. Durch die Abstufung des Gebäudekörpers sowie durch eine gute Eingrünung wird eine gute Integration in die Landschaft hergestellt.

Großer Wert wird im Bebauungsplan auf einen guten Übergang in den aus naturschutzfachlicher Sicht sensiblen Bereich am Bachufer gelegt.



Beschluss:

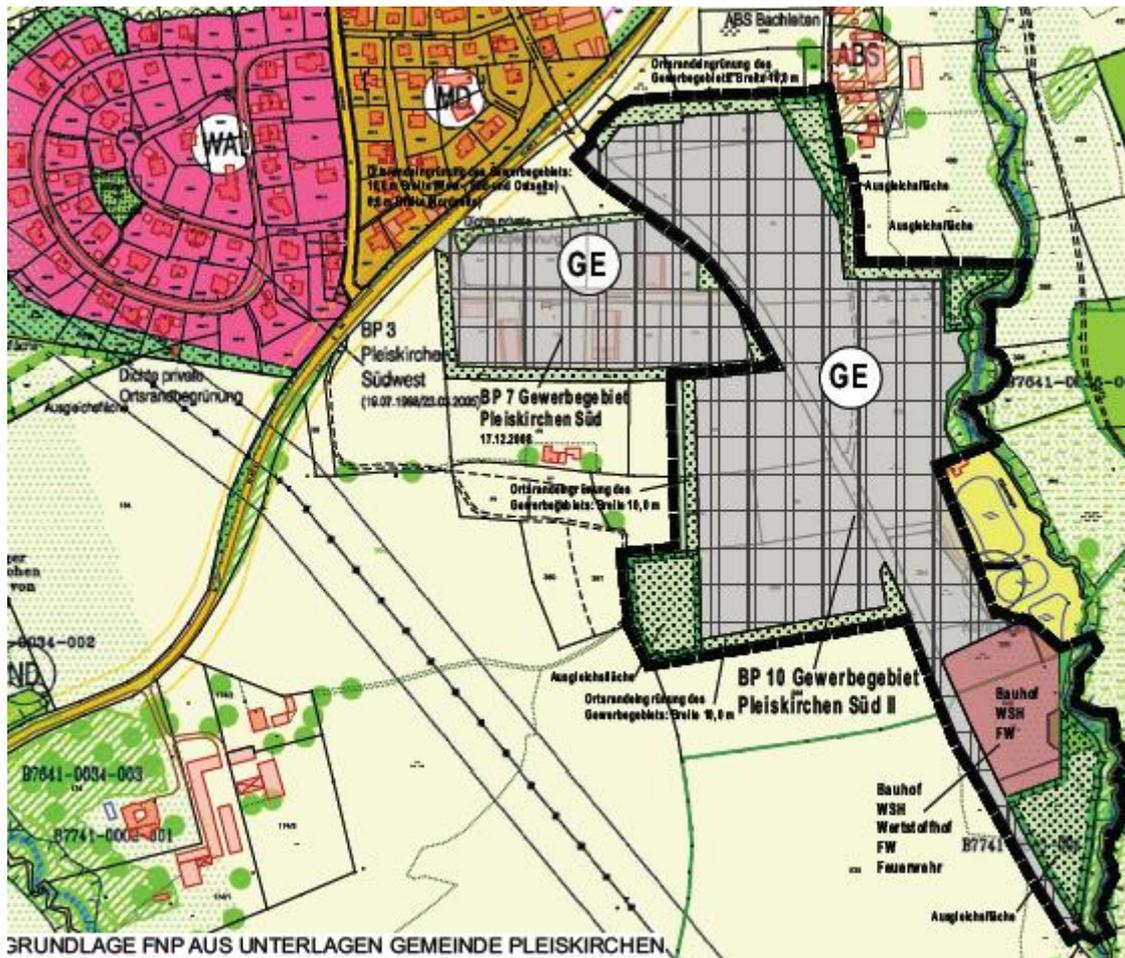
Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10, „Gewerbegebiet Pleiskirchen-Süd II“, in der Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

einstimmig beschlossen

TOP 5 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Pleiskirchen)

Sachverhalt:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Pleiskirchen-Süd II“ wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig, die Architekt Michael Brodmann und Landschaftsplanerin Beatrice Schütz dem Gemeinderat vorstellen.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Vergabe Lärmschutzgutachten für Bebauungsplan Gewerbegebiet

Sachverhalt:

Für die Erstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebietes „Pleiskirchen-Süd II“ wird ein Lärmschutzgutachten benötigt.

Der Gemeinde liegt ein Angebot des Büros GeoPlan aus Osterhofen vor, das sich auf netto 3.272,06 Euro beläuft. Eventuell anfallende Fremdkosten wie Flurkarten oder Geländemodelle werden nach Aufwand abgerechnet. Auf die Einholung weiterer Angebote wurde verzichtet, weil GeoPlan bereits ein Gutachten für die Fa. Schmid Kunstholzbau erstellt und somit über eine Reihe von Daten gespeichert hat, die für das Gutachten der Gemeinde verwendet werden können. Ein Vergleich mit den Kosten für das Gutachten beim Bebauungsplan „Erweiterung Bau- gebiet Pleiskirchen-Ost“ zeigt zudem, dass der Preis nicht überhöht ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Lärmschutzgutachten an die Fa. GeoPlan zu vergeben.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Örtliche Rechnungsprüfung 2018

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Pleiskirchen wurde vom örtlichen Prüfungsausschuss geprüft.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Johannes Demmelhuber, gibt die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom 26.09.2019 bekannt.

Die im Rahmen der Prüfung aufgetretenen Feststellungen und Fragen wurden beim zweiten Prüfungstermin am 26.09.2019 besprochen und geklärt.

Prüfungsbeanstandungen: keine

Beschluss:

1. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss: einstimmig

2. Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	4.063.706,09 €	4.095.838,10 €	8.159.544,19 €
Ausgaben	4.063.706,09 €	4.095.838,10 €	8.159.544,19 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Beschluss: einstimmig

3. Entlastung für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat erteilt zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 dem Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Bürgermeister Konrad Zeiler stimmt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht mit ab.

Beschluss: einstimmig

einstimmig beschlossen

TOP 8 Vergabe Baustraße zur Erweiterung der Kindertagesstätte Nonnberg

Sachverhalt:

Vom Ingenieurbüro Rinner wurden im Rahmen des Anbaus zur Kindertagesstätte die Arbeiten zur Errichtung einer Baustraße beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden 4 Angebote fristgerecht abgegeben. Den günstigsten Preis erreicht ein Alternativangebot der Fa. Stefan Eder aus Mitterskirchen, das sich auf 11.310,14 € (incl. MwSt.) beläuft.

Bei diesem Angebot wurde ein Material gewählt, das anschließend zum Aufkiesen der Gemeindestraßen verwendet werden kann. Nach Abzug dieses „Wertansatzes“ beläuft sich das bereinigte Angebot auf 6.873,02 € incl. (MwSt.).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Eder, Mitterskirchen, aufgrund des Alternativangebotes zu vergeben.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)

Sachverhalt:

Von der Verwaltung wurden verschiedene Varianten für eine Verordnung ausgearbeitet, die den Gemeinderäten ausgehändigt wurden.

Gemeinderätin Heike Huber regt an, in § 3 (Geldbuße) als Rechtsgrundlage zusätzlich noch Art. 16 BayStrWG mit aufzunehmen, was von den übrigen Gemeinderäten unterstützt wird.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat die Verordnung in der Form, wie sie der Sitzungsniederschrift beigelegt wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1

TOP 10 Entwässerung GVStr. Wöllersdorf

Sachverhalt:

Bei der Besichtigung durch den Bauausschuss am 12.09.2019 kam man überein, dass die Entwässerung vom Straßenentwässerungsschacht bis zum ersten Wassergraben verrohrt werden soll. Die Kosten für das Material (Rohre, ca. 1.500 €) und den Bagger (ca. 1 Tag) trägt die Gemeinde. Die Anlieger arbeiten bei der Verrohrung mit und übernehmen die Einebnung und die Ansaat.

Beschluss:

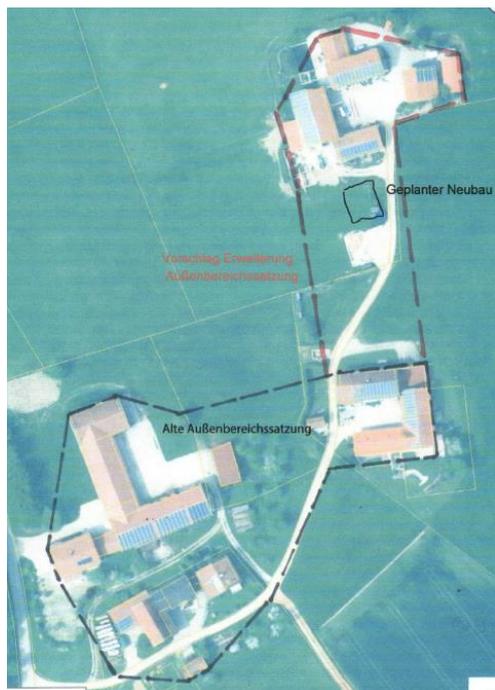
Der Gemeinderat beschließt die Entwässerung wie mit dem Bauausschuss vereinbart, durchzuführen.

einstimmig beschlossen

TOP 11 Erweiterung Außenbereichssatzung Moosbuch

Sachverhalt:

Frau Doris Englbrecht, Moosbuch 3, hat mit Schreiben vom 26.09.2019 einen Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung Moosbuch gestellt.



Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass man eine Erweiterung der Außenbereichssatzung auf alle Fälle versuchen sollte, auch wenn dies aufgrund des doch sehr großen Abstandes zur übrigen Bebauung sehr problematisch ist.

Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister und Geschäftsleitung, mit dem Bauamt des Landratsamtes abzuklären, ob eine Erweiterung der Satzung möglich wäre, wenn man den Bereich zwischen dem Anwesen Moosbuch 2 und dem geplanten Neubau mittels Schraffur als „nicht bebaubaren Bereich“ ausweist.

einstimmig beschlossen

TOP 12 Zuschussantrag für Adventsmarkt am Sportplatz

Sachverhalt:

Mehrere Pleiskirchner Vereine veranstalten am 23. Und 24. November am Sportplatz einen Adventsmarkt. Den Erlös teilen die Vereine untereinander für gemeinnützige Zwecke auf. Um die Unkosten möglichst niedrig zu halten, bitten die Vereine die Gemeinde um einen Zuschuss.

Beschluss:

Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass man keinen Zuschuss geben kann, ohne zu wissen, welche „Unkosten“ hier entstehen. Außerdem ist anzunehmen, dass diese Veranstaltung einen nicht unerheblichen Gewinn einbringt (der Adventsmarkt 2018 erbrachte laut Pfarrer Dr. Martin Fohl einen Gewinn von ca. 10.000 Euro), so dass ein Zuschuss nicht nötig sein wird.

Da sonst fast alle Veranstaltungen der Vereine bezuschusst werden müssten, wird hier unter dem Aspekt der Gleichbehandlung kein Zuschuss gewährt.

einstimmig beschlossen

Gemeinderat Franz Kaiser nimmt an der Abstimmung nicht teil, da er als Vorsitzender des an der Veranstaltung teilnehmenden Sportvereins persönlich beteiligt ist.

TOP 13	Zuschussantrag des Sportvereins für Vorträge und Workshops zum Thema "Digitale Medien/Mediensucht/Cybermobbing"
---------------	--

Sachverhalt:

Der Sportverein stellte mit Schreiben vom 12.09.2019 einen Antrag auf Bezuschussung von Vorträgen und Workshops zum Thema "Digitale Medien/Mediensucht/Cybermobbing".

Die Veranstaltungen haben das Ziel, die Eltern und Jugendlichen im Umgang mit den neuen digitalen Medien zu sensibilisieren.

Die Kosten dafür belaufen sich auf 350 € für den Elternvortrag, 400 € für den Workshop für Kinder/Jugendliche und 56,70 € Fahrtkosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für den Workshop in Höhe von 400,00 € zu übernehmen. Der Zuschuss wird nach Vorlage der Rechnung ausbezahlt.

einstimmig beschlossen

Gemeinderat Franz Kaiser nimmt wegen persönlicher Beteiligung als Vorstand des Sportvereins an der Abstimmung nicht teil.

TOP 14	Antrag der Kirchenverwaltung Nonnberg auf einen weiteren Zuschuss zur Außenrenovierung und Sanierung des Dachtragwerkes der Expositurkirche Nonnberg
---------------	---

Sachverhalt:

Die Kirchenverwaltung Nonnberg hatte im Februar 2018 einen Zuschuss zur Außenrenovierung und Sanierung des Dachtragwerkes der Expositurkirche Nonnberg beantragt. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 326.000 Euro. Davon hatte die Pfarrei Nonnberg 107.575 Euro zu tragen. In der Sitzung am 08.03.2018 gewährte der Gemeinderat laut Grundsatzbeschluss einen Zuschuss in Höhe von 12,5 % des Eigenanteils. Das waren im vorliegenden Fall 13.500 Euro.

Mit Schreiben vom 02.10.2019 teilt die Kirchenverwaltung mit, dass bei den Arbeiten Risse in der Kirchendecke festgestellt wurden, so dass nun zusätzlich noch eine Renovierung des Hauptschiffes erfolgen muss. Dadurch ergibt sich ein Mehrkostenaufwand von 139.000 Euro, so dass sich der Eigenanteil der Pfarrei nun auf 154.650 Euro erhöht. Die Pfarrkirchenstiftung bittet die Gemeinde um nochmalige Unterstützung, damit die Renovierung in vollem Umfang durchgeführt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt der Pfarrkirchenstiftung Nonnberg einen weiteren Zuschuss in Höhe von 5.850 Euro

einstimmig beschlossen

TOP 15 Wünsche und Anregungen

TOP 15.1 Geschwindigkeitsbeschränkung und Bushaltestelle in Güntering an der B 299

Sachverhalt:

Das Landratsamt Altötting teilte der Gemeinde mit, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung in Güntering an der B 299 nicht in Betracht kommt, da zwei Messungen ergeben haben, dass hier nicht übertrieben schnell gefahren wird. Die V85 lag jedes Mal bei ca. 90 km/h.

Am 16.10. traf eine Mail des Landratsamtes Altötting bezgl. Der Bushaltestelle Güntering ein. Das Busunternehmen beschwert sich, weil die Schüler wegen der stark verschmutzten Bushaltestelle so viel Dreck in den Bus bringen (seit diesem Schuljahr müssen diese Kinder in den großen Bus an der B299 einsteigen, die letzten Jahre konnten sie in einen Kleinbus an der GVStr. einsteigen).

Das Landratsamt teilte mit, dass das Busunternehmen den Vorschlag machte, die Haltestelle nach Süden zur Einfahrt zum Anwesen Güntering 12 zu verlegen.

Beschluss:

Die Gemeinderäte sprechen sich gegen eine Verlegung zur Einfahrt zum Anwesen Güntering 12 aus. Es steht zu befürchten, dass von den Eltern, die ihre Kinder zur Bushaltestelle bringen, die Zufahrt zugeparkt wird, bzw., dass diese direkt vor dem Haus der Familie Weiß parken.

Die einzige sinnvolle Lösung ist, dass nördlich der bestehenden Bushaltestelle eine ordentliche Haltestelle mit Bushäuschen errichtet wird. Hier müsste halt eine Fläche asphaltiert oder gepflastert und der Durchlass verlängert werden. So können die Kinder mit sauberen Schuhen und auch vor Wind, Regen und Schnee geschützt auf den Bus warten. Bis zur Fertigstellung müsste halt von der Straßenmeisterei der bestehende Platz immer wieder mal gereinigt werden (das dürfte auch nicht so problematisch sein).

Alternativ wäre als Übergangslösung, aber wirklich nur als solche, vorstellbar, dass die Bushaltestelle ca. 270 m nach Süden zur Kapelle nach Oberrohrbach (bereits Landkreis Mühldorf) verlegt wird, falls der gegenüberliegende Landwirt damit einverstanden ist, dass die Eltern mit ihren PKW's in seiner breiten Einfahrt stehen bis der Bus kommt. Vermutlich werden sie aber wohl eher auf dem Radweg parken.

einstimmig beschlossen

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Josef Englbrecht
Schriftführer/in